

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014.

Der Versorgermix stellt die Zusammensetzung der gesamten Stromabgabe an Endkunden der ENAMO Ökostrom GmbH dar.

Ökostrom von der ENAMO Ökostrom GmbH schöpft seine Kraft zu 100% aus natürlichen, regenerierbaren Energiequellen. Die Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich.

Versorgermix

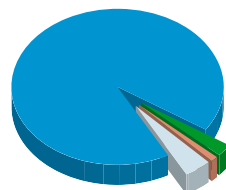
Wasserkraft	90,92 %	
Windenergie	5,37 %	
Biomasse fest	2,41 %	
Sonstige Ökoenergie	1,30 %	

Bei der Erzeugung von ENAMO Ökostrom fallen keine CO₂-Emissionen bzw. radioaktiven Abfälle an.

Produktinformation – ENAMO Ökostrom Basis

Unser Produkt ENAMO Ökostrom Basis stammt aus heimischen Wasserkraftwerken. Zur ökologischen Stromerzeugung werden regenerative Energiequellen wie Wasserkraft, Windenergie, Photovoltaik, Biomasse, Biogas etc. herangezogen. Damit leistet ENAMO Ökostrom einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Klima- und Umweltschutzziele.

Wasserkraft	92,32 %
Biomasse fest	2,41 %
Sonstige Ökoenergie	1,20 %
Windenergie	4,07 %
Gesamt	100,00 %



Bei der Erzeugung von ENAMO Ökostrom Basis fallen keine CO₂-Emissionen bzw. radioaktiven Abfälle an.



ENAMO Ökostrom GmbH, Böhmerwaldstraße 16, 4020 Linz, Austria

Tel.: 0800 81 8008, Fax: +43 (0)732 9005 5 8008, E-Mail: office@enamo-oekostrom.at, www.enamo-oekostrom.at
Kundenbüro: Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz, Austria



Preisinformation für Privatkunden

Gültig ab 01.01.2015 im Netzgebiet der Netz Oberösterreich GmbH

Stand: Jänner 2015

Basispreismodell			Energiepreis netto	Netztarif Verordnung 2015 netto	Steuern und Abgaben		Gesamtpreis	
					Elektrizitäts- abgabe* netto	Ökostrom- förderung** netto	Energiepreis + Netztarif + Steuern und Abgaben netto	brutto
ENAMO Ökostrom Haushalt	Preismodell mit einjähriger Bindung.	Arbeitspreis Cent pro kWh	8,650	4,490	1,500	1,365	16,005	19,206
		Grundpreis / Pauschale EUR pro Jahr	18,000	19,200	—	37,946	75,146	90,175

Zusatzpreismodelle								
Nur in Verbindung mit einem Basispreismodell. Die Geräte müssen fix angeschlossen sein, der Verbrauch wird separat gemessen.								
ENAMO Ökostrom Nacht	... für Heißwasserspeicher, Speicherheizung etc. Die Speichergerät werden außerhalb der Tages- höchstlastzeiten aufgeladen.	Arbeitspreis Cent pro kWh	6,000	2,390	1,500	0,777	10,667	12,800
		Grundpreis / Pauschale EUR pro Jahr	—	—	—	33,000	33,000	39,600
ENAMO Ökostrom Wärmepumpe	... für Heizungswärmepumpen. Die Stromlieferung wird täglich von 11:00 - 12:00 Uhr unterbrochen.	Arbeitspreis 06:00 – 22:00 Uhr Cent pro kWh	7,000	2,390	1,500	0,777	11,667	14,000
		Arbeitspreis 22:00 – 06:00 Uhr Cent pro kWh	5,600	2,390	1,500	0,777	10,267	12,320
		Grundpreis / Pauschale EUR pro Jahr	—	—	—	33,000	33,000	39,600
ENAMO Ökostrom unterbrechbar	... für Sauna, Schwimmbad, etc. Die Stromlieferung wird täglich von 10:30 - 12:00 Uhr unterbrochen. Im Zeitraum von 1. November bis 31. März zusätzliche Unterbrechung von 7:00 bis 9:00 und von 17:00 bis 22:00 Uhr.	Arbeitspreis 06:00 – 22:00 Uhr Cent pro kWh	7,000	2,390	1,500	0,777	11,667	14,000
		Arbeitspreis 22:00 – 06:00 Uhr Cent pro kWh	5,600	2,390	1,500	0,777	10,267	12,320
		Grundpreis / Pauschale EUR pro Jahr	—	—	—	33,000	33,000	39,600

Preise gültig ab 01.01.2015

Die angeführten Nettopreise verstehen sich exkl. 20 % Umsatzsteuer. Die Bruttopreise beinhalten 20% Umsatzsteuer, kaufmännisch gerundet. Der angeführte Gesamtpreis enthält den Energiepreis, den derzeit gültigen Netztarif (Netznutzungs- und Netzverlustentgelt in der Netzebene 7) der Netz Oberösterreich GmbH sowie Steuern und Abgaben. Nicht inkludiert ist das Messentgelt. Bei einer Änderung des Netztarifs bzw. einer Änderung oder künftigen Einführung neuer Steuern, Abgaben und Zuschläge ändert sich entsprechend der Gesamtpreis. Generell gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen der ENAMO Ökostrom GmbH. Die Preise gelten für Kunden der ENAMO Ökostrom GmbH. Vorbehaltlich Druckfehler und Änderungen.

* Die Elektrizitätsabgabe wird bei jedem Stromkunden eingehoben und als monatliche Bundesabgabe an das Finanzamt abgeführt.

** Die gesetzliche Ökostromförderung gemäß §§ 44ff Ökostromgesetz 2012 setzt sich aus der Ökostrompauschale gemäß Ökostrompauschale-VO 2015 (in Höhe von derzeit netto EUR 33,- pro Jahr und Zähler) sowie dem Ökostromförderbeitrag gemäß Ökostromförderbeitrags-VO 2015 (in Höhe von derzeit netto EUR 4,946 pro Jahr und Zähler sowie netto 1,365 ct/kWh für NE7 nicht gemessen bzw. in Höhe von derzeit netto 0,777 ct/kWh für NE7 unterbrechbar) – obige Beträge jeweils zzgl. USt in gesetzl. Höhe – zusammen. Beide Komponenten dienen der Förderung von Ökostromanlagen und werden an die OeMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) abgeführt.

Die Elektrizitätsabgabe sowie die Ökostromförderung werden von Ihrem Netzbetreiber eingehoben.